



10 **❖** 46. Jahrgang · 1. März 2025

www.hallogifhorn.de

Zustellung (0800) 1234-909 · **Geschäftskunden** (05371) 808 -104/-116 · **Kleinanzeigen** (0800) 1234-903 · **Redaktion** (05371) 808-123

Beim Warmlaufen geklaut: Jetzt droht Ärger mit Versicherung

Autodiebstahl mit Folgen: Bei grober Fahrlässigkeit drohen Leistungskürzungen

VON DIRK REITMEISTER

Gifhorn. Ein Autofahrer lässt eines frostigen Morgens seinen Wagen warmlaufen, und als er nach fünf Minuten losfahren will, ist ihm ein bislang unbekannter Autodieb bereits zuvorgekommen: So ein Fall wie jetzt im Gifhorner Heisterkamp kann für den Betroffenen eine bittere Konsequenz mit sich bringen. Im Zweifelsfall stellt sich nämlich die Versicherung quer.

So eine Meldung schreibt Gifhorns Polizeisprecher Christoph Nowak selten. "Das ist eher ein Einzelfall", sagt er über den kuriosen Autodiebstahl im Gifhorner Heisterkamp, wo ein Autodieb mit einem in der Hofeinfahrt eines Mehrfamilienhauses warmlaufenden Golf 5 Variant davonfuhr.

Aus seiner Einsatz- und Streifenzeit weiß Nowak noch aus Patrouillen durch Wohngebiete, wie oft er im Winter Auspuffqualm aus geparkten Autos aufsteigen sehen hatte. So manches Mal klärten er und Kollegen die Betroffenen über die Risiken auf, abgesehen davon, dass es verboten weil schädlich für Umwelt und Auto selbst ist, den Motor warmlaufen zu lassen. "In dem Moment ist das Auto für jedermann zugänglich." Theoretisch könnten sogar entdeckungsfreudige Kinder damit davonbrausen.

Im aktuellen Fall war es kein kleiner Abenteurer, sondern ein Autodieb, der eine offenbar günstige Gelegenheit schamlos



Autodiebstahl: Wenn der Wagen unbeaufsichtigt warmläuft, könnten Diebe das als Einladung ansehen... FOTO: SEBASTIAN PREUB

ausgenutzt hatte. Das könnte sich für den Eigentümer des Autos nun bitter rächen, auch was die Schadensregulierung angeht. Versicherungen fänden immer Mittel und Wege, um ihre Kosten zu minimieren und dem Betroffenen eine Teilschuld aufzudrücken, warnt Lutz Dietrich.

Vorsitzender der Kreisverkehrswacht.

Oft reiche es schon, den Wagen unverschlossen zu lassen, sagt Dietrich. Oder den Funkschlüssel in Haus oder Wohnung nicht ausreichend gegen technisches Ausspähen abzusichern. Was Dietrich aus der aktuellen

Polizeimeldung über den Diebstahl in Gifhorn herausliest: "Das ist Eigenverschulden."

Ein Sprecher der Allianz in München als eine der größeren Versicherer bestätigt auf AZ-Nachfrage auf den Gifhorner Fall angesprochen: "Bei uns wäre es so, dass wir eine grobe Fahrlässigkeit prüfen würden." Ob das dann auch tatsächlich vorläge und somit ein Grund wäre, Leistungen zu kürzen, bliebe allerdings eine Einzelfallentscheidung. Dass es immer eine Frage des Einzelfalls sei, sagt auch Philipp Rehberg, Referent der Verbraucherzentrale Niedersachsen. "Es wird davon abhängen, wo das Auto stand und wie weit der Fahrer entfernt war. Es kommt auf die jeweilige Situation an.

